

# **Leitbild und Selbstverständnis des Landesjugendpfarramts der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Sachsen**

## **Präambel**

Das Landesjugendpfarramt ist eine Dienststelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendpfarramts sehen wir uns dem Auftrag der Kirche verpflichtet, in der Evangelischen Jugendarbeit lebendige Gemeinschaft und Anbetung, glaubhaftes Zeugnis und Dienst zu ermöglichen und zu fördern.

Wir vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft. Wir unterstützen und vernetzen die Jugendarbeit in den Kirchenbezirken, beraten und bilden ehren- und hauptamtliche Akteure und übernehmen stellvertretend Dienste in Arbeitsgebieten, die die besonderen Möglichkeiten der Landesebene brauchen.

Durch eigene Publikationen und Angebote inspirieren wir zur Reflexion aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen aus dem Blickwinkel evangelischen Christseins. Besonders unterstützen wir die Entwicklung und Erprobung neuer Formen gelebten Glaubens, jugendlichen Engagements und kommunikativer Verkündigung des Evangeliums.

## **Grundlinien unserer Tätigkeit**

Als Dienststelle der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist das Landesjugendpfarramt die zentrale Koordinierungsstelle evangelischer Jugendarbeit.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Unterstützung und die Qualifizierung aller in der evangelischen Jugendarbeit in Sachsen tätigen Menschen. Neben den Hauptberuflichen brauchen vor allem Ehrenamtliche die Begleitung und Unterstützung durch eine starke, professionelle und qualifizierte Landesstruktur. Eine profilierte Bildungsarbeit mit identitätsstiftender, theologischer und gesellschaftspolitisch-sozialer Ausrichtung ist dafür entscheidend.

Wir entwickeln landesweit im Dialog mit anderen Trägern Ideen, Projekte und Konzepte und verwirklichen diese durch Angebote, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Dazu übernehmen wir fachspezifische Aufgaben als Dienstleistung für die örtlichen und regionalen Ebenen. Dabei haben wir sowohl die der Kirche bewusst verbundenen jungen Menschen im Blick, als auch die, die kirchenfern sind oder – unabhängig davon – vor besonderen Herausforderungen stehen.

Das Landesjugendpfarramt ist ein originärer Bestandteil der Struktur evangelischer Jugendarbeit in Sachsen. Es dient der Identifikation mit und der Beheimatung in der Evangelischen Jugend. Dabei sind wir der Bewahrung der Einheit in der Vielfalt verpflichtet. Auf dieser Grundlage gestalten und unterstützen wir vielfältige Arbeitsformen- und Mitwirkungsmöglichkeiten.



Wir gewährleisten die Vertretung in überregionalen und außerkirchlichen Strukturen und Gremien. Wir stellen die Verbindung her zu Partnern und Netzwerken, die für die evangelische Jugendarbeit wichtig sind. Dazu gehören die Gestaltung ökumenischer Zusammenarbeit und die Pflege internationaler Kontakte.

Mit unserer Arbeit verdeutlichen wir, dass Kirche eine Verantwortung für junge Menschen in dieser Welt und für die Zukunft dieser Welt hat. Wir stärken christlichen Glauben, christliche Werte und soziale Verantwortung in unserer Gesellschaft und setzen uns für einen nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen ein. Im Sinne des Subsidiaritätsgedankens nehmen wir als kompetente und verlässliche Partner Aufgaben der Jugendpolitik und Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wahr.

### **Jugendverbandsarbeit und Landeskirche**

Das Landesjugendpfarramt arbeitet an der Schnittstelle zwischen dem Jugendverband „Evangelische Jugend in Sachsen“ und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Der Landesjugendpfarrer vertritt als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der Landesjugendkammer die Interessen der Evangelischen Jugend gegenüber der Landeskirche und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Zugleich achtet er darauf, dass die Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend ihre Arbeit im gesamtkirchlichen Interesse gestalten und entwickeln.

Diese strukturell bedingte Doppelfunktion zwischen Jugendverband und Landeskirche macht es erforderlich, dass die handelnden Personen durch klare Kommunikation und sensiblen Umgang Konflikten vorbeugen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendpfarramts ist es deshalb besonders wichtig, an der Gremienarbeit der Evangelischen Jugend in Sachsen beteiligt zu sein. Zugleich vernetzen sie ihre Arbeit mit landeskirchlichen Gremien, Einrichtungen und Entscheidungsträgern.

### **Dienststelle und Dienstgemeinschaft**

Als zentrale Koordinierungsstelle für die evangelische Jugendarbeit in Sachsen sind wir ein Kompetenzzentrum, das sich als Denkwerkstatt und Fortbildungseinrichtung mit eigenständigen Bildungsangeboten versteht. Mit unseren Informations- und Beratungsangeboten werden wir als Dienstleister und Servicestelle wahr- und in Anspruch genommen.

Das Landesjugendpfarramt ist sowohl Dienststelle als auch Dienstgemeinschaft. Als unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Landeskirchenamtes unterliegen wir dem Weisungsrecht und sind in eine Hierarchie eingebunden. Das setzt sich auch in der inneren Struktur des Hauses fort.

Als Dienstgemeinschaft ist unsere Zusammenarbeit von Kommunikation und Teilhabe geprägt. Der Landesjugendpfarrer als Leiter des Hauses beteiligt die Mitarbeitenden in umfassender Weise an der Entwicklung und Ausrichtung der Arbeit des



Landesjugendpfarramts. Diese wiederum haben die Implikationen seines Leitungsamtes im Blick.

Über Formen der Kommunikation und den Umfang der Beteiligung gibt es einen fortlaufenden Verständigungsprozess. Er wird getragen von unserem gemeinsamen Bezug zum christlichen Glauben. Dieser prägt unser Miteinander, wenn wir über Ziele und Aufgaben reflektieren, und bildet die Basis für unser Selbstverständnis.

## **Selbstverständnis und Öffentlichkeitsarbeit**

Um evangelische Jugendarbeit in Kirche und Gesellschaft zu vertreten und in Sachsen voranzubringen, muss das Landesjugendpfarramt diese wirkungsvoll im öffentlichen Leben platzieren. Unser Anliegen ist es, die Aufmerksamkeit der kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit auf die Belange von Kindern und Jugendlichen zu lenken. Dazu nehmen wir öffentlich Stellung zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen. Wir kommunizieren mit Hilfe verschiedenster medialer Wege das Selbstverständnis unseres Hauses und der Evangelischen Jugend in Sachsen. Wir präsentieren unsere eigenen Angebote als einen Teil evangelischer Jugendarbeit ebenso wie das, was evangelische Jugendarbeit grundsätzlich ausmacht. Landesweite Aktionen und Aktivitäten Jugendlicher begleiten wir als Schnittstelle zur kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit und geben Informationen und Angebote Dritter an Interessierte weiter.

## **Zielgruppen**

Unserem Auftrag gemäß haben wir bei unserer Tätigkeit Kinder und Jugendliche im Blick. Um deren Interessen zu vertreten, richten wir uns an die Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen in der evangelischen Jugendarbeit in Sachsen.

Als landeszentrale Stelle unterstützen wir deshalb Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Gemeinde- und Sozialpädagogen und -pädagoginnen und weitere kirchliche Mitarbeitende der Jugendarbeit.

Daneben gilt unsere Arbeit auch den Verantwortlichen für Kinder und Jugendliche in Politik und Gesellschaft, Schule und Familie.

In einzelnen Referaten gibt es auf Grund der unterschiedlichen Aufgaben zahlreiche konkrete Zielgruppen, nämlich

- Mädchen und Jungen
- junge Menschen mit Behinderungen
- sozial Benachteiligte und Gefährdete
- gemeindeferne Jugendliche
- musisch-kulturell Interessierte
- Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Mitarbeitende und Interessierte im sozio-kulturellen Bereich
- Interkulturell, interreligiös und international Interessierte
- Schüler, Auszubildende und Studierende
- Hausleitungen christlicher Gastehäuser

## **Partner unserer Arbeit**

Als Teil sowohl des Jugendverbandes als auch der Landeskirche arbeiten wir mit vielen verschiedenen Partnern zusammen.

Auf Landes- und kommunaler Ebene:

Kinder- und Jugendring Sachsen und andere freie Träger der Jugendhilfe  
Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt und Landesjugendhilfeausschuss, Jugendämter, Jugendhilfeausschüsse, Kommunaler Sozialverband)  
Landes- und Facharbeitsgemeinschaften (z.B. Christlicher Körperbehindertenverband, Landesverband der Amateurtheater Sachsen, Kinder- und Jugendschutz Sachsen u.v.a.)  
Fachreferenten an Hochschulen und anderen Einrichtungen und Organisationen

Auf Bundesebene:

AEJ und verschiedene Bundesarbeitsgemeinschaften (z.B. BAG EJSA, bka)

In der ökumenischen Zusammenarbeit :

Diözesanjugendseelsorge des Bistums Dresden-Meißen  
freikirchliche Jugendarbeit im Rahmen der ACK

In der internationalen Arbeit:

Jugendarbeit von Partnerkirchen  
Ökumenische Projekte  
Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO / NGO)

In der Öffentlichkeitsarbeit:

Kirchenredaktionen verschiedener Medien  
regionale und überregionale Presse

Einzelne Referenten haben darüber hinaus weitere Partner, die für ihre Arbeit von besonderer Bedeutung sind.

## **Innere Struktur des Landesjugendpfarramtes**

### **Leitung**

Die Leitung des Landesjugendpfarramtes obliegt dem Landesjugendpfarrer. Ihn unterstützt dabei ein Beratungsteam. Es besteht aus dem Landesjugendpfarrer, dem Landesgeschäftsführer, der Öffentlichkeitsreferentin und der Sachbearbeiterin des Landesjugendpfarrers. Ggf. werden einzelne weitere Mitarbeitende hinzugezogen. Das Beratungsteam trifft sich regelmäßig sowie bei Bedarf ohne Tagesordnung und ohne Protokollführung. Es fasst keine Beschlüsse.

### **Dienst- und Fachaufsicht**

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Referentinnen und Referenten ist dem Landesjugendpfarrer übertragen. Er ist verantwortlich dafür, dass die Mitarbeitenden die ihnen übertragenen Aufgaben und ihren Dienst im Rahmen der Vorgaben erfüllen.



Zu den dienstlichen Vorgaben gehören insbesondere die Regelungen für Arbeitszeiten, Präsenzzeiten, Dienstreisen, Urlaub, Krankheit und sonstige Abwesenheiten sowie weitere organisatorische Regelungen. Es finden Jahresgespräche statt, deren Ergebnisse gemeinsam dokumentiert werden.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden der Verwaltung obliegt dem Landesgeschäftsführer. Er führt regelmäßig Dienstbesprechungen durch.

Die Dienst- und Fachaufsicht wird im dienstrechtlichen Sinne der Landeskirche ausgeübt.

## **Finanzplanung**

Der Landesgeschäftsführer ist verantwortlich für die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Bewirtschaftung.

Er sorgt dafür, dass alle Referate im Rahmen der für ihre Arbeit oder für einzelne Projekte eingeplanten Mittel arbeiten und wirtschaften können.

Gemeinsam mit den Referenten achtet er darauf, dass der jeweilige finanzielle Rahmen eingehalten oder bei besonderen finanziellen Erfordernissen angepasst wird.

## **Interne Arbeitsformen**

### **Referentenkonferenzen**

Die Referentenkonferenzen finden i.d.R. ein Mal im Monat statt. Sie dienen der thematischen Arbeit und der Informationsweitergabe in allen wichtigen Fragen. Hier finden Beratung und Meinungsaustausch statt. Es besteht die Möglichkeit, gemeinsame Beschlüsse zu fassen, z.B. bei Delegierungen in Gremien oder arbeitsorganisatorischen Regelungen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung können bei gegebenem Anlass teilnehmen.

Jährlich stattfindende mehrtägige Klausurtagungen der Referentenkonferenz dienen der Mitarbeiter- und Teambildung sowie der Profilierung der Arbeit des Hauses.

### **Arbeits- und Dienstbesprechungen**

Arbeitsbesprechungen finden nach Bedarf statt. Sie dienen vor allem der Planung und der Information bzw. der Verständigung über operative Aufgaben.

Der Landesgeschäftsführer lädt die Mitarbeiterinnen der Verwaltung zu monatlichen Dienstbesprechungen ein.

### **Jahresgespräche**

Jahresgespräche sind ein Instrument der Mitarbeiterführung und der Mitarbeiterentwicklung. Sie finden einmal jährlich statt. Die Jahresgespräche unterstützen die Entwicklung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters durch den Vorgesetzten. Dabei bieten sie auch Raum für gemeinsame Reflexion. Bei der Formulierung von Zielvereinbarungen



werden die Ziele der Arbeit des Hauses mit der Entwicklung des Arbeitsbereiches verknüpft. Ggf. werden Unterstützungsmaßnahmen oder Änderungen von Rahmenbedingungen vereinbart.

Der Landesjugendpfarrer führt Jahresgespräche mit dem Landesgeschäftsführer und allen Referenten und Referentinnen; der Landesgeschäftsführer führt sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Wichtige Ergebnisse werden festgehalten und von beiden Beteiligten einvernehmlich unterzeichnet.

**Dresden, 31.8.2011**